

Zahnsteiner Tageblatt

Er scheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verordnungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1.80 Mark. Durch die Post frei ins Haus 2.22 Mark.

Nr. 163

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schödel in Oberlahnstein.

Montag, den 16. Juli 1917.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Wilhelm Gaener in Oberlahnstein.

55. Jahrgang.

Dr. Michaelis wurde zum Reichskanzler ernannt.

Die Minister Helfferich und Zimmermann und Unterstaatssekretär Wahnshaffe treten zurück — Ultimatum der Ukraine an Rußland

Amtliche Bekanntmachungen.

Verordnung

über die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1917/18.
Vom 28. Juni 1917 (RStBl. S. 569).

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (RStBl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Die Kommunalverbände sind verpflichtet, die für die Ernährung der Bevölkerung vom 16. August 1917 bis zum 15. September 1918 erforderlichen Mengen an Kartoffeln nach den Vorschriften dieser Verordnung zu beschaffen, soweit der Bedarf nicht aus den in ihren Bezirken verfügbaren Vorräten gedeckt werden kann.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts kann Grundsätze für die Berechnung des Bedarfs aufstellen.

§ 2.

Die Kommunalverbände haben die Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln zu regeln.

Die Kommunalverbände können den Gemeinden, die nach der letzten Volkszählung mehr als zehntausend Einwohner hatten, mit deren Einverständnis die Regelung des Verbrauchs für den Bezirk der Gemeinde übertragen. Die Beschaffung des Bedarfs liegt auch im Falle der Übertragung der Versorgungsregelung auf die Gemeinden den Kommunalverbänden ob.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können Kommunalverbände und Gemeinden zur Regelung der Versorgung vereinigen. Sie können die Versorgung ihres Bezirkes oder eines Teiles ihres Bezirkes selbst regeln. Soweit die Versorgung für einen größeren Bezirk geregelt wird, ruhen die Befugnisse der zu dem Bezirk gehörenden Kommunalverbände und Gemeinden.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts kann Bestimmungen über die Art der Regelung erlassen.

§ 3.

Der Bedarf der Kommunalverbände, der Kreisverwaltungen, der Marineverwaltung, der Reichsbrandweinstelle und der Trockenkartoffel-Verwertungstelle m. b. H. in Berlin wird von der Reichskartoffelstelle festgesetzt. Die Kreisverwaltungen und die Marineverwaltung haben ihren Bedarf an Kartoffeln bei der Reichskartoffelstelle zu den von dieser bestimmten Zeitpunkten anzumelden.

§ 4.

Die Reichskartoffelstelle kann die Lieferung der von ihr

festgesetzten Kartoffelmengen einem Ueberschußverband oder einer Vermittlungsstelle (§ 6) übertragen. Die Bedarfsverbände sind verpflichtet, die zugewiesenen Kartoffelmengen am Verladeort abzunehmen oder die Abnahme durch den Abschluß von Lieferungsverträgen mit der ihnen bezeichneten Stelle sicherzustellen. Den Bedarfsverbänden gleich stehen die Reichsbrandweinstelle und die Trockenkartoffel-Verwertungsgesellschaft.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts kann Grund- und die Reichskartoffelstelle oder die von ihr beauftragten Stellen bestimmen, in welchen Mengen und zu welchen Zeiten Kartoffeln aus einem Kommunalverband an die Reichskartoffelstelle oder die von ihr bestimmten Stellen zu liefern sind.

Die Reichskartoffelstelle schreibt die Bedingungen der Lieferung und Abnahme vor.

§ 5.

Sätze über die Verpflichtung der Kommunalverbände und der Kartoffelerzeuger zur Sicherstellung und Lieferung der Kartoffeln aufstellen. Er kann nähere Bestimmungen über die Verpflichtung der Kartoffelerzeuger treffen und bestimmen, daß Zwangsübertragungen dagegen sowie gegen die zu ihrer Verpflichtung der Kartoffelerzeuger treffen und bestimmen, Behörden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft werden, und daß neben der Strafe auf Einziehung der Vorräte erkannt werden kann, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 6.

Die auf Grund des § 7 der Verordnung über die Kartoffelversorgung vom 26. Juni 1916 (RStBl. S. 590) den Landeszentralbehörden auferlegte Verpflichtung, für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirkes Vermittlungsstellen (Landeskartoffelstellen, Provinzialkartoffelstellen) einzurichten, bleibt bestehen. Die Vermittlungsstellen sind Behörden. Die Landeszentralbehörden können nähere Bestimmungen treffen.

Die Vermittlungsstellen und die Kommunalverbände haben der Reichskartoffelstelle auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Sie sind an die Befehle der Reichskartoffelstelle gebunden. Die gleichen Verpflichtungen liegen den Kommunalverbänden gegenüber den Vermittlungsstellen ob.

§ 7.

Der Kommunalverband hat für jeden landwirtschaftlichen Betrieb seines Bezirkes eine Wirtschaftskarte nach den von der Reichskartoffelstelle u. erlassenden Bestimmungen zu

führen und der Reichskartoffelstelle und deren Beauftragten auf Verlangen die Einsicht in die Wirtschaftskarten und die dazu gehörenden Aufzeichnungen zu gestatten.

Der Kommunalverband kann, unbeschadet seiner Verpflichtung zur Führung von Wirtschaftskarten, seinen Gemeinden für ihren Bezirk die gleiche Verpflichtung auferlegen.

Der Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebes ist verpflichtet, auf Erfordern des Kommunalverbandes oder der Gemeinde alle zur Anlegung u. Fortführung der Wirtschaftskarte erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

§ 8.

Jeder Kommunalverband haftet dafür, daß die nach den §§ 4, 5 oder nach den auf Grund dieser Vorschriften erlassenen Bestimmungen aus seinem Bezirke zu liefernden Kartoffeln rechtzeitig geliefert werden. Der Kommunalverband hat die festgesetzten Mengen auf die Gemeinden oder unmittelbar auf die landwirtschaftlichen Betriebe umzuliegen.

Erfüllt der Kommunalverband die ihm obliegende Lieferungsverpflichtung nicht rechtzeitig, so kann die Reichskartoffelstelle die Mengen, die innerhalb des Kommunalverbandes nach den auf Grund des § 1 Abs. 2, der §§ 3, 5 erlassenen Bestimmungen verbraucht werden dürfen, herabsetzen. Auf ihren Antrag kann die Reichsgetreidestelle die Lieferung der der Bewirtschaftung der Reichsgetreidestelle unterliegenden Erzeugnisse an den Kommunalverband einschränken oder einstellen. Die Anordnungen der Reichskartoffelstelle erfolgen im Einvernehmen mit der Landeszentralbehörde; wird ein Einvernehmen nicht erzielt, so entscheidet der Präsident des Kriegsernährungsamts.

Der Kommunalverband kann die vorgenommenen Kürzungen darauf auf die Gemeinden oder auf die landwirtschaftlichen Betriebe verteilen, daß in erster Linie die Gemeinden oder die Betriebe betroffen werden, die ihre Lieferungsverpflichtung nicht erfüllt haben. Der Kommunalverband kann innerhalb seiner Verteilungsbefugnis auch die Lieferung anderer Bedarfsgegenstände den Gemeinden oder den Betrieben gegenüber einschränken oder einstellen.

Die Vorschriften im Abs. 2, 3 finden keine Anwendung, soweit die Lieferung ohne Verschulden eines Lieferungsverpflichtigen unterbleibt.

§ 9.

Die Gemeinde haftet dafür, daß die nach § 8 Abs. 1 aus ihrem Bezirke zu liefernden Mengen rechtzeitig geliefert werden. Sie kann die ihr zur Lieferung aufgegebenen Mengen auf ihre landwirtschaftlichen Betriebe umlegen.

Hat die Gemeinde ihre Lieferungsverpflichtung nicht erfüllt, und

Morgenrot!

Roman von Wilhelm v. Trotha

50) (Kochbuch verboten)

Nun kamen sie herein. —

Mit den Verwandten hatte man auch den tapferen Oberjäger Gängel heringebracht; ein Granatopfer hatte sein Gewehr getragen. Alle seine Leute lagen gerissen um ihn herum; er hatte ein Granatstück ins Gesicht bekommen, das ihm die rechte Wange aufriß. Zwei andere Offiziere lagen ihm in Brust und Oberarmen.

Diese hatten die Werge eben entzündet und die Gefangenen von neuem verbunden, als Lottie sich in den Krankensaal hinauftraute, dort aber, wie wir ja schon wissen, vom Vater hinausgeschoben wurde. Er begleitete sie bis zur Wache und sagte dann:

„Rege dich nicht auf, mein Mädchen, der Fritz hat drei schwere Granatsplitter, aber mit Gottes Hilfe und der Kunst der Werge wird er schon wieder werden!“

„Vater, der Fritz war kurz vor seiner Verwundung da, er kam schweißtreibend aus dem Gefecht in den Waldbergen und drängte: du und ich sollten Mithrasen so schnell als möglich verlassen — die Franzosen kamen herein.“

„Zu spät! Sie sind ja schon da, und soll ich auf dem einzigen Boden, den ich vorläufig in diesem Kriege habe, fahnenflüchtig werden? Nein, Lottchen, das geht nicht an, wir müssen durchhalten, bis die Deutschen wieder da sind! So fester man es uns auch machen wird! Geh schnell heim und lege deine Schwestertracht an, dann komm hierher zurück, vielleicht kann ich dich gebrauchen, und du darfst dann den Fritz sehen!“

Da war sie ganz still geworden und eilte beflügelten Schrittes davon.

Nach keine fünf Minuten waren seit ihrem Fortgang verstrichen, da kamen schon heulend und schreiend, wilde, rotbige Soldatenhaufen um die Ecke der Straße und auf das Bazarreil zugeeilt.

„Vive la France!“

„Vive la République!“

„Vive l'Alsace-Lorraine!“ gröhlten sie und brüllten: „ur-ur-ur-ur-ur-ur!“

Sie waren trunken. Vom Siege und vom Wein! Und nun begann jene „Kulturarbeit“, die man den Franzosen eigentlich nicht zugestanden hätte: sie marodierten, quälten sie Schmerzwunden, von denen sie eilte, die der Schmerzen kaum in den Betten liegen konnten, gelaugnahmen und weglieben wie Herden tranken Liqueur. Das waren die Heldenkinder der Sonne der —

Lottie hatte eben noch das Häuschen des Vaters erreicht, als auch schon ein Trupp von sieben bis zehn Franzosen in die kleine, ruhige Straße einbog und der an der Spitze fahrende Offizier sich die Hände der Mäuler genau besehen; vor dem Häuschen des Oberverleites Blume angekommen, sagte er, sich in eine Liste, die er in der Hand trug, und sagte:

„En avant!“ befahl er, und schon stießen die Soldaten das nur eingeklinkte Gartentor mit den Kolben ein und stürmten, alle Blumen, das Gemüse und was sonst im Garten stand, niedertrampend, auf die Eingangstür des Hauses zu. Auch sie wurde einfach eingeschlagen, und diese modernen Kultursoldaten begannen nun alles, aber auch alles, was sie fanden, einfach in Stücke zu schlagen und immerzu zu brüllen:

„Monsieur le comte, ici!“

Über sein Herr Blümchen kam.

Der Offizier war, nachdem die Luft rein zu sein schien, sein Monsieur Blümchen ihm und seinen tapferen Soldaten mit dem Revolver entgegengetreten war — Vor sich sah er den Krieger gut, daß der Herr Leutnant — und auf sie geschossen hatte, die Treppe hinaufgegangen. Seine Soldaten arbeiteten gut, denn sie hatten den strikten Befehl erhalten, alle altheimischen Beamten, die auf den Tischen standen, gefangenzunehmen und deren Eigentum zu zerstören. Da vernahm er aus einem Zimmer ein wildes Geschrei und dazwischen den schrillen Hilferuf eines Mädchens. Er riß die Tür auf und sah, wie ein bildhübsches, junges Mädchen, kreidbleich im Gesicht, halb angezogen in der äußersten Ecke des Raumes stand,

einen Stuhl vor sich zur Abwehr eines der zudringlichen Kerle haltend.

„Zurück!“ befahl der Leutnant, aber einer der „tapferen“ Soldaten drängte immer dichter an Lottie heran; sein tierisch-lüsterner Blick haften an dem halbbedeckten Busen des schönen Mädchens, und so fuhr er zornig herum, als ihn eine Faust von rückwärts packte und zur Seite wegriß. Beim Anblick dieses Gesichtes war dem Leutnant eine Erinnerung gekommen: das Gesicht kennst du, und das hat dir oft im Traume vorgegaukelt:

Droben am Franzosenkreuz an jenem verhängnisvollen Sonntagnachmittag im Juni!

Freude und jenes Erkennen durchzuckten ihn.

Die Kleine fand er bildhübsch. Aha, also, der Alte oder eines der männlichen Wesen mußte, ebenso wie sie, wissen, wo die verlorengegangenen Pläne waren. Die ganze Sache hatte ihm eine empfindliche Kugel eingetragen, ja man wollte ihn nach dem Feldzuge sogar vor ein Kriegsgericht stellen! Es galt daher für ihn:

Du mußt dich besonders auszeichnen und diese Scharte ausweihen!

Hier war die Gelegenheit, wie vom Himmel gesandt, gegeben.

Na und das Mädel! hm, pardieu, die konnte man schon mit in den Kauf nehmen! Er hatte sowieso noch sein Feldzugsgepäck, die in seidenen Röschchen auf dem Bagagewagen mitfuhr.

Greif zu, sagte ihm eine innere Stimme, und so befahl er seinen Leuten, das Zimmer zu verlassen, es zu bewachen, und zu Lottie gewandt sagte er:

„Sie sind gefangen! Ziehen Sie sich an! In drei Minuten haben Sie mir zu folgen!“

Und noch ehe sie sich überhaupt erholt hatte und recht wußte, wie ihr geschah, war er draußen, und sie sank ohnmächtig nieder.

Das war selbst in ihre sonst guten Nerven zu viel gewesen.

(Fortsetzung folgt.)

macht der Kommunalverband von seiner Befugnis nach § 8 Abs. 3, die Kürzung auf die Gemeinden zu verteilen, Gebrauch, so kann die Gemeinde die Kürzung derart auf ihre landwirtschaftlichen Betriebe verteilen, daß in erster Linie diejenigen betroffen werden, die ihre Lieferungspflicht nicht erfüllt haben. Die Gemeinde kann innerhalb ihrer Verteilungsbefugnis auch die Lieferung anderer Bedarfsgegenstände stellen.

§ 10.

Die Kommunalverbände haben die übernommenen Mengen, soweit sie sie nicht alsbald verteilen, sorgfältig einzulagern oder einzulagern. Beim Einmieten und Einlagern und bei den sonst zur Erhaltung der Kartoffeln nötigen Maßnahmen sind Sachverständige zuzuziehen. Die Landeszentralbehörden treffen die näheren Bestimmungen.

Die Kommunalverbände und die Vermittlungsstellen (§ 6) können in ihrem Bezirke Plätze für das Einmieten und Räume für das Einlagern in Anspruch nehmen. Die höhere Verwaltungsbehörde entscheidet über Streitigkeiten, insbesondere über die Höhe der Vergütung, endgültig.

§ 11.

Die Kartoffelerzeuger sind verpflichtet, die Kartoffeln sachgemäß zu ernten. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können nähere Anordnungen treffen. Die Kartoffelerzeuger sind ferner verpflichtet, die zur Erhaltung und Pflege erforderlichen Handlungen vorzunehmen. Sie dürfen die Kartoffeln in Höhe der bei ihnen sichergestellten Mengen nicht verbrauchen oder beiseite schaffen. Durch Rechtsgeschäfte darf über die sichergestellten Mengen nur zur Erfüllung der Verpflichtung zur Lieferung verfügt werden. Rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen gleich Verfügungen, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 12.

Das Eigentum an Kartoffeln, die nach den auf Grund dieser Verordnung erlassenen Bestimmungen zu liefern sind, kann durch Anordnung der unteren Verwaltungsbehörde auf den Kommunalverband oder die von der unteren Verwaltungsbehörde bezeichnete Person übertragen werden. Die Anordnung kann an den einzelnen Besitzer oder an alle Besitzer des Bezirks oder eines Teiles des Bezirks gerichtet werden. Im ersten Falle geht das Eigentum über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht, im zweiten Falle mit dem Ablauf des Tages nach Ausgabe des amtlichen Blattes, in dem die Anordnung amtlich veröffentlicht wird.

Der Enteignung soll die Aussonderung der zu enteignenden Mengen vorausgehen. Die untere Verwaltungsbehörde kann die Kartoffelerzeuger zur Aussonderung der zu liefernden Mengen auffordern und, wenn sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, die Aussonderung auf ihre Kosten vornehmen lassen. Die Vorschrift im Satz 2 gilt entsprechend für die Anlieferung der enteigneten Kartoffeln bis zur nächsten Verladestelle.

Für die enteigneten Vorräte ist ein Uebernahmepreis zu zahlen, der unter Berücksichtigung des Höchstpreises sowie der Güte und Verwertbarkeit der Vorräte festgesetzt wird. Hat der zur Lieferung Verpflichtete einer Aufforderung der unteren Verwaltungsbehörde zur Lieferung innerhalb der ihm gesetzten Frist nicht Folge geleistet, so ist der ihm zu zahlende Uebernahmepreis um sechzig Mark für die Tonne zu kürzen. Der Betrag, um den der Uebernahmepreis gekürzt wird, fließt dem Kommunalverbande zu, aus dessen Bezirk die enteignete Menge in Anspruch genommen wird.

Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der Vorschriften im Abs. 1 bis 3 ergeben, entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde des Bezirks, in dem sich die Kartoffeln zur Zeit der Anordnung befinden.

§ 13.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts kann das Verfäutern von Kartoffeln und von Erzeugnissen der Kartoffelroderei u. Kartoffelfabrikation sowie das Vergällen und Einsäuern beschränken oder verbieten. Er kann bestimmen, in welchem Umfang und unter welchen Bedingungen Kartoffeln und die genannten Erzeugnisse zur Herstellung gewerblicher Erzeugnisse verwendet werden dürfen. Er kann zu den von ihm bestimmten Zeitpunkten Ermittlungen über Vorräte von Kartoffeln sowie von Erzeugnissen der Kartoffelroderei und Kartoffelfabrikation anordnen.

§ 14.

Der Verkehr mit Saatkartoffeln wird in einer besonderen Verordnung geregelt.

§ 15.

Die Beamten der Polizei und die von der Reichskartoffelstelle, den Vermittlungsstellen, den Kommunalverbänden oder der Polizeibehörde beauftragten Personen sind befugt, in Räume, in denen Kartoffeln gelagert, feilgehalten oder verarbeitet werden, sowie in Räume, in denen Vieh gehalten oder gefüttert wird, einzutreten und daselbst Beschäftigungen vorzunehmen.

Die Besitzer der Räume sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen haben den nach Abs. 1 zum Betreten der Räume Berechtigten auf Erfordern Auskunft über die vorhandenen Vorräte, ihre Herkunft und die Art ihrer Verwendung zu erteilen.

§ 16.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung, soweit sie nicht vom Präsidenten des Kriegsernährungsamts oder von der Reichskartoffelstelle zu erlassen sind. Sie können anordnen, daß die den Kommunalverbänden und Gemeinden auferlegten Verpflichtungen durch deren Vorstand zu erfüllen sind.

§ 17.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer den auf Grund der §§ 2, 13 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt;
2. wer den Vorschriften im § 11 oder den auf Grund des § 11 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt;

3. wer die Auskunft, zu der er nach § 7 Abs. 3, § 15 Abs. 2 oder nach den auf Grund des § 13 Abs. 2 erlassenen Bestimmungen verpflichtet ist, nicht erteilt oder offensichtlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht;

4. wer der Vorschrift im § 15 Abs. 1 zuwider den Eintritt in die Räume oder die Beschäftigung verweigert.

Neben der Strafe können die Vorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Bei vorsätzlichem Verschweigen, Beiseiteschaffen, Veräußern oder Verfäutern von Vorräten muß die Geldstrafe, wenn ausschließlich auf sie erkannt wird, mindestens dem zwanzigfachen Werte der Vorräte gleichkommen, auf die sich die strafbare Handlung bezieht.

§ 18.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 19.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt die Verordnung über die Preisfestsetzung bei Enteignung von Kartoffeln vom 2. März 1916 (RGBl. S. 140) außer Kraft.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außertretens dieser Verordnung.

Berlin, den 4. Juli 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Die deutschen Tagesberichte.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 14. Juli, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

An der Küste setzte gegen abend starkes Feuer gegen unsere neuen Stellungen ein. Nachts bei Lombardzde vordringende englische Angriffe brachen verlustreich in unserer Abwehrwirkung zusammen. Auch östlich und südöstlich von Ypern sowie in einigen Abschnitten der Artoisfront war der Artilleriekampf lebhaft.

Bei Vorfeldgefechten nordwestlich von St. Quentin wurde eine Anzahl Engländer und Franzosen gefangen eingebracht.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Zwischen Soissons und Reims nahm die Feuerartigkeit zu. In der westlichen Champagne und auf dem linken Maasufer blieb der Artilleriekampf bis zum Einbruch der Dunkelheit stark. Erkundungsvorstöße der Franzosen wurden an mehreren Stellen abgewiesen.

Südlich des Bois Soufains, nördlich von Reims, setzten sich unsere Sturmtruppen in den Besitz französischer Grabenstübe und hielten sie gegen mehrere Gegenangriffe.

Südwestlich von Somme-Py bereitete unser Feuer einen sich vorbereitenden feindlichen Vorstoß.

Im Walde von Avocourt wurden von unseren Aufklärern Gefangene gemacht.

Front des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht
In der Lothringer Ebene waren die Artillerien tätiger als sonst.

Am Westhang der mittleren Vogesen verliefen eigene Erkundungen erfolgreich.

Einundzwanzig feindliche Flieger und ein Fesselballon wurden gestern in Luftkämpfen und durch Abwehrfeuer zum Absturz gebracht.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Front des Prinzen Leopold von Bayern.

Bei Dinaburg und Smorgon hielt die rege Gefechtsartigkeit an.

In Ostgalizien war das Feuer nur im Abschnitt von Brzeczany lebhaft. Starker Regen beeinträchtigte auch südlich des Dnjestr die Kampfhandlungen. Dort kam es nur südlich von Kalusz zu örtlichen Zusammenstößen.

Bei den übrigen Fronten und an der Mazedonischen Front ist die Lage unverändert.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.

Berlin, 14. Juli. (Amtlich.) Im Westen tagsüber lebhaftere Feuerartigkeit in der West-Champagne.

Im Osten bei Reims geringe Gefechtsartigkeit. Auch südlich des Dnjestr nur russische Teilangriffe, die abgewiesen wurden.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 15. Juli, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht von Bayern.

In Flandern erreichte der Artilleriekampf an der Küste sowie zwischen Voicinghe und Wybaete große Festigkeit; er dauerte bei Ypern auch nachts an. Bei Lens und auf beiden Scarpeufern war teilweise das Feuer stark. Englische Kompagnien, die bei Gavelle, östlich von Croisilles und bei Aullecourt vorstießen, wurden durch Gegenstoß zurückgeworfen.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Am Chemin des Dames wurden dem Feinde durch Angriff wichtige Stellungen südöstlich von Courtecon entzogen. Nach zusammengefaßter Wirkung von Artillerie und Minenwerfern stürzten Teile des Infanterie-Regiments Generalfeldmarschall v. Hindenburg und anderer ostpreussischer Regimenter sowie des Sturmabteiles 7 die französische Stellung in 1500 Meter Breite und 300 Meter Tiefe. Der Gegner leistete erbitterten Widerstand, sodas es zu hartnäckigen Kämpfen kam. Die Sturmziele waren überall erreicht und gegen drei starke Gegenangriffe gehalten. Die blutigen Verluste der Franzosen sind schwer; bisher sind über 350 Gefangene eingebracht worden. Die beträchtliche

Beute ist noch nicht gezählt. In der West-Champagne hat nach viertägigem schwerem Feuer gestern 9 Uhr abends der französische Angriff gegen unsere Stellungen südlich Naurob bis südöstlich von Moronvillers eingesetzt. Der Ansturm der starken feindlichen Kräfte wurde durch die tapferen Haltung unserer Infanterie und der gesteigerten Abwehr und Gegenwirkung der Artillerie im wesentlichen abgelehnt. Am Hochberg und Pöhlberg entstanden nach Abweisen des ersten Ansturms durch erneuten Angriff des Gegners örtliche Einbruchsstellen, an denen am Morgen noch gekämpft wurde. Auch auf dem linken Maasufer griffen die Franzosen nach Trommelfeuer an der Höhe 304 an. An keiner Stelle gelang es dem Feinde, unsere Gräben zu erreichen. Seine Sturmwellen brachen in unserm Vernichtungs- und Sperrfeuer zusammen. Im Grunde von Bacherawille am Ostufer der Maas hielt unsere Artilleriewirkung einen sich vorbereitenden Angriff nieder.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Keine größeren Kampfhandlungen.
Ostlicher Kriegsschauplatz.
Heeresfront des Generalfeldmarschalls
Prinzen Leopold von Bayern.

Trotz ungünstiger Witterung war die Gefechtsartigkeit an der Dina und bei Smorgon lebhaft. In Ostgalizien erreichte das Feuer nur in begrenzten Abschnitten größere Stärke. Südlich des Dnjestr griffen die Russen oberhalb von Kalusz an mehreren Stellen an; sie wurden überall abgewiesen.

An der
Front des Generalobersten Erzherzog Josef
und bei der

Heeresgruppe Madajsen.
ist mehrfach eine Steigerung des Feuers merkbar.
Mazedonische Front.

Keine wesentliche Veränderung.
Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.

WTB. (Amtlich.) Berlin, 15. Juli. Im Westen sind morgens feindliche Angriffe bei Lombardzde und südlich Courtecon gescheitert, in der Champagne kleine Grabenstübe in der Hand der Franzosen geblieben. Im Osten bei Regenwetter nichts wesentliches.

Aus den Hauptquartieren unserer Verbündeten.

WTB. Wien, 14. Juli. Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz.
Westlich von Kalusz war es gestern zu mehrfachen Kämpfen gekommen. Die Gefechtslage ist unverändert. Nördlich des Dnjestr trat an mehreren Stellen der galizischen Front und in Wolhynien beiderseits die Artillerie stärker in Tätigkeit.

Italienischer Kriegsschauplatz.
Im Küstenland und an der Tiroler Front mäßiges Geschützfeuer. Stabsfeldwebel Alf. Schöb bei Livico im Luftkampf sein 6. italienisches Flugzeug ab.

Südlicher Kriegsschauplatz.
Keine Änderung.
Der Chef des Generalstabs.

WTB. Wien, 15. Juli. Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz.
In Rumänien und in den Karpathen wurde auf beiden Seiten das Geschützfeuer lebhafter. An der Donicafront, südlich Kalusz, unternahm der Feind mehrere Angriffe. Unsere Truppen warfen ihn überall zurück. Zwischen Dnjestr und Pripiet nur geringe Kampfartigkeit.

Italienischer und südlicher Kriegsschauplatz.
Nichts Neues.
Der Chef des Generalstabs.

WTB. Konstantinopel, 13. Juli. Sinaifront.
Am 11. Juli auf der ganzen Front lebhafteres Artillerie- und Infanteriefeuer. Stärkere feindliche Abteilungen, die bis Kofel, Basal und Abu Galling vorgegangen waren, zogen sich gegen Abend wieder zurück. Am 12. Juli wurden feindliche Erkundungskompagnien beobachtet. Schwere feindliche Artilleriefeuer richtete sich auf die Umgegend von Ghaza.

Neue U-Booterfolge.

Berlin, 14. Juli. (Amtlich.) Neue U-Booterfolge im Atlantischen Ozean: 21 000 Bruttoregistertonnen. Unter den versenkten Schiffen befindet sich der bewaffnete englische Dampfer „Rhöbus“ mit 3133 Tonnen, die bewaffneten englischen Fischdampfer „Pretoria“ und „Strie“ und die englischen Fischdampfer „Romantia“, „Paciffic“, „Seafing“, „Gedric“, „Peridot“ und „Mabel“.

Eines der versenkten Schiffe hatte Petroleum, von den anderen Eisen und Eisenbahnschienen geladen. Die Ladungen der übrigen konnten nicht festgestellt werden.

Berlin, 14. Juli. (Amtlich.) Im englischen Kanal und in der Nordsee wurden durch die Tätigkeit unserer U-Boote wiederum sechs Dampfer, zwei Segler und sieben Fischfahrzeuge versenkt. Darunter befanden sich der englische Dampfer „Solway Prince“, der englische Motorschoner „Ariel“ mit Paraffin, Naphta und Kohlen, der bewaffnete französische Dampfer „Marguerite“, ein durch Flieger und Beobachtungsfahrzeuge gesicherter bewaffneter Dampfer von mindestens 6000 Tonnen, ein mittelgroßer Dampfer mit Papier, Papiermasse, Gruben- und geschnittenem Holz, der aus einem Geleitzug herausgehoben wurde und ein Dampfer, der die Nr. 54 an der Bordwand führte.

Die Brise der Flieger.

Berlin, 14. Juli. (Amtlich.) Unsere Seeflugzeuge haben am 12. Juli abends in den Hoofden (südliche Nord-

see) den holländischen Segler „Megida“, mit Bannware nach Le Havre bestimmt, als Prise eingebracht. Das Fahrzeug wurde später von unseren Torpedobooten nach Zeebrügge eingeholt.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Bethmann Hollwegs Rücktritt.

Sein Nachfolger Dr. Michaelis.

WTB. Berlin, 14. Juli. Wie verlautet, ist die vom Reichskanzler Dr. v. Bethmann Hollweg erbetene Entlassung aus seinen Ämtern bewilligt und zu seinem Nachfolger der bisherige Unterstaatssekretär im preussischen Finanzministerium und Staatskommissar für die Ernährungsfragen Dr. Michaelis ernannt worden.

Der „Reichsanzeiger“ meldet:

WTB. Berlin, 14. Juli. Eine Sonderausgabe des „Reichsanzeigers“ gibt die Erteilung der nachgesuchten Entlassung an den Reichskanzler bekannt unter Verleihung des Sterns der Groß-Comture des kgl. Hausordens von Hohenzollern, und der Ernennung des Unterstaatssekretärs Dr. Michaelis zum Reichskanzler, Präsident des Staatsministeriums und Minister der auswärtigen Angelegenheiten ferner ein.

Handschreiben des Kaisers und Königs

an den scheidenden Reichskanzler, worin es heißt:

Mein lieber v. Bethmann Hollweg!

Mit schwerem Herzen habe ich mich entschlossen, Ihrer Bitte um Enthebung von Ihren Ämtern durch Erlaß vom heutigen Tage zu entsprechen. Acht volle Jahre haben Sie die verantwortungsvollen Ämter des Reichs- und Staatsdieners mit vorbildlicher Treue geführt und Ihre hervorragende Kraft und Persönlichkeit erfolgreich in den Dienst von Kaiser und Reich, König und Vaterland gestellt. Gerade in der schwierigsten Zeit, die je auf deutschem Land und Volk gelaufen hat, in der es sich um Entscheidungen von entscheidender Bedeutung für das Bestehen und die Zukunft des Vaterlandes handelt, haben Sie mir mit Rat und Tat unermüdet zur Seite gestanden. Ihnen für alle Ihre treuen Dienste innigsten Dank zu sagen, ist mir ein Herzensbedürfnis.

Als äußeres Zeichen meiner Dankbarkeit und besonderen Wertschätzung verleihe ich Ihnen den Stern der Groß-Comture meines Hausordens von Hohenzollern, dessen Abzeichen Ihnen hierneben zugeht. Mit warmsten Segenswünschen verbleibe ich Ihr Ihnen wohlgenegter dankbarer Kaiser und König.

Wilhelm I. R.

Berlin, 14. Juli 1917.

Bethmanns Abschiedsbesuch beim Kaiser.

WTB. Berlin, 16. Juli. Der Kaiser empfing gestern vormittag Herrn von Bethmann Hollweg in Abschiedsaudienz. Im Anschluß hieran empfing ihn die Kaiserin.

Abreise des Kronprinzen.

WTB. Berlin, 14. Juli. Der Kronprinz ist in der vergangenen Nacht um 11,25 Uhr nach dem westlichen Kriegsschauplatz abgereist.

Helfferich, Zimmermann, Wahnschaffe?

Berlin, 14. Juli. Das „Berliner Tageblatt“ schreibt: Mit Herrn von Bethmann Hollweg scheiden, wie bestimmt anzunehmen ist, die Staatssekretäre Helfferich und Zimmermann. Man sagt, Helfferichs Nachfolger werde Staatssekretär Graf von Helldorf.

Frankfurt a. M., 14. Juli. Wie der „Frkf. Btg.“ aus Berlin gemeldet wird, wird mit dem Reichskanzler Herrn v. Bethmann Hollweg zugleich der Chef der Reichskanzlei, Unterstaatssekretär Wahnschaffe zurücktreten.

Berlin, 14. Juli. Als Nachfolger des Staatssekretärs Zimmermann wird der deutsche Gesandte in Kopenhagen, Graf Brockdorff-Rantzau genannt.

Die Siegeszuversicht Ludendorffs.

Berlin, 16. Juli. Der erste Generalquartiermeister General Ludendorff empfing gestern nachmittag die Vertreter der Presse, um ihnen Mitteilung über unsere militärische Lage zu geben. Die siegeszuversichtlichen Darlegungen des Generals machten auf die Pressevertreter einen starken Eindruck.

Unsere Bombengeschwader.

WTB. Berlin, 15. Juli. Bei gutem Wetter setzten am 13. Juli unsere Bombengeschwader ihre Streifzüge erfolgreich fort. Ihre Angriffe galten vor allem den militärischen Anlagen hinter der flandrischen Front. In dem Munitionslager bei Beveran riefen gut gezielte Bomben einen großen Brand hervor. Die Industrieanlagen von Frontard, 9 Kilometer nördlich Rancu, wurden über drei Stunden lang mit Bomben, zum Teil schwersten Kalibers, belegt. Im ganzen warfen unsere Flieger gestern über 10 000 Kilogramm Sprengstoff ab.

Eines unserer Flugzeuge unternahm einen fünfständigen Aufklärungsflug über feindlichem Gebiet und brachte wertvolle Feststellungen heim.

Die flandrische Front war wieder der Schauplatz erbitterter Luftkämpfe. Oberleutnant Dostler griff mit seiner Staffel ein feindliches Geschwader von neun Flugzeugen an. Sechs feindliche Flugzeuge wurden abgeschossen, ein Flugzeug zur Landung gezwungen. Nur zwei Flugzeuge entkamen schwer beschädigt in niedriger Höhe über die Linien, stürzten aber anschließend dahinter auch noch ab. Im ganzen blühten unsere Gegner gestern 21 Flugzeuge und einen Zerstörerballon ein.

Untergang eines englischen Linien Schiffes.

WTB. London, 14. Juli. Reuter. Das große Linien Schiff „Vanguard“ ist in der Nacht zum 9. Juli, während es vor Anker lag, in die Luft gestiegen und sofort gesunken.

Die Ursache ist eine innere Explosion. Gerettet sind nur zwei Mann und ein Offizier. Letzterer ist inzwischen auch gestorben. 95 Mann der Besatzung waren zur Zeit der Explosion nicht auf dem Schiff. Eine Untersuchung ist angeordnet worden.

WTB. London, 14. Juli. Im ganzen sind von der Mannschaft der „Vanguard“ 97 Mann noch am Leben, welche Zahl von Offizieren und Mannschaften an Land war, als sich die Explosion ereignete.

Das ist ein schwerer Schlag für die englische Marine. Das Linien Schiff „Vanguard“ hatte 19 600 Tonnen Wasser verdrängung, lief über 22 Seemeilen in der Stunde und ist 1909 vom Stapel gelaufen, war also bei Kriegsausbruch erst fünf Jahre alt. Die artilleristische Stärke war erheblich: zehn 30,5 und achtzehn 10,2 Geschütze, außer den kleineren und den drei Unterwasser-Torpedorohren. Die Besatzung bestand aus 870 Köpfen. Da nur 97 gerettet sind, müssen also 773 Menschen bei dem Untergang ums Leben gekommen sein.

Weiter wird aus Genf unterm 16. Juli gemeldet:

Syoner Blätter erfahren aus Paris, die Katastrophe des „Vanguard“ erregte hier die größte Bestürzung, weil sie über 2100 Mann kostete. Der Verlust des gewaltigen Dreimast Schiffs treffe die englische Flotte um so schwerer, weil er die Mithimmung des Volkes gegen die Admiralität steigere. Die radikale Presse glaubt, daß das Schiff das Opfer eines Attentats wurde.

Ultimatum der Ukraine an Rußland.

Krakau, 14. Juli. Der Krakauer „Gazeta“ bringt die sensationelle Nachricht, in Kiew, der Hauptstadt der Ukraine, habe die allgemeine Unzufriedenheit wegen der Ablehnung der ukrainischen Wünsche durch die Regierung in Petersburg eine solche Gährung im Volk hervorgerufen, daß der Kongreß der Ukrainer beschlossen hat, ein Ultimatum nach Petersburg zu senden, in dem die Anerkennung der ukrainischen Republik mit zwölf Gouvernements und einem eigenen Heer gefordert wird. Die allgemeine Lage ist sehr ernst, jedoch sehr viel Rußen schon die Stadt Kiew verlassen um der Internierung zu entgehen.

Der Rückzug der Russen in Persien.

Basel, 14. Juli. Der „Temps“ meldet aus Kairo, daß die russischen Truppen sich von Khaniin in das Innere Persiens zurückziehen mußten, da die russische Armee die Fühlung mit dem englischen Heer des Generals Maude vollkommen verloren hat und jegliche Verständigung zwischen den beiden Heereskörpern unterbrochen sei. Der Rückzug der Armee Baratows betrug am 1. Juli bereits 50 Km. in der Tiefe.

Der russische Rückzug wurde, wie wir schon seit mehreren Tagen aus dem türkischen Tagesbericht erfahren haben, von türkischen Truppen erzwungen. Aus der vorstehenden Meldung erkennt man erst die große und noch nicht abschbare Bedeutung des türkischen Erfolges.

Finnland macht sich unabhängig.

WTB. Stockholm, 15. Juli. Nach der finnischen Zeitung „Törmies“ hat der finnische Landtag mit großer Mehrheit beschlossen, Finnland selbständig zu machen. Der Landtag erklärt: Die vorläufige Regierung hat nicht die Befugnis, über Finnland zu bestimmen. Der Senat und der Landtag üben die Regierungsmacht im Lande aus.

Der Abg. Redakteur Madeli hat eine große Rede gehalten, in der er die finnische Jugend ermahnte, sich zu bewaffnen, um etwaigen Gewaltmaßnahmen zu begegnen.

WTB. Petersburg, 15. Juli. (Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur.) Die vorläufige Regierung hat in ihrer Sitzung vom 23. Juni die finnische Frage erörtert und die Vorlage des Landtagsausschusses für das neue Staatsgrundgesetz Finnlands für unannehmbar erklärt. Die Regierung hat ihre endgültige Entscheidung darüber bis zur Abstimmung über diese Vorlage im Landtag zurückgestellt.

Mutige Kämpfe in Peking.

WTB. Schanghai, 13. Juli. Meldung des Reuterischen Bureaus. Um 4 Uhr morgens griffen die Republikaner Peking an, wobei sie Artillerie und Maschinengewehre sowie Flieger benutzten. Sechs Fremde wurden verwundet und 3000 Mann kaiserlicher Truppen gefangen genommen.

Nach späteren Nachrichten aus dem republikanischen Hauptquartier wurden die 3000 Mann nach einem dreistündigen Kampf im Himmelstempel gefangen genommen.

General Tchang-Sun flüchtete in die österreichisch-ungarische Gesandtschaft. Der Kampf mit dem Rest der kaiserlichen Truppen geht weiter in der verbotenen Stadt, wo ein großer Brand wütet.

Die amerikanischen Flugzeuge.

WTB. Washington, 16. Juli. Das Repräsentantenhaus nahm einstimmig eine Vorlage an, die einen Kredit von 640 Millionen Dollars für den Bau von 22 000 Flugzeugen vorsieht.

Wer Getreide liefert, hilft uns liegen!

Landwirte, die Kraft der Feinde erlahmt! An Euch ist's den Sieg zu vollenden! Liefert Getreide ab, sofort und trotz Pestzeit. Wir brauchen es dringend!

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 16. Juli.

Einziehung der Zweimarkstücke. Mit der angefügten Aufhebesetzung der Nickel- und Silbermünzen wird jetzt begonnen. Der Bundesrat hat, wie schon gemeldet, die Aufhebesetzung der Zweimarkstücke beschlossen. Wie verlautet, gilt das Zweimarkstück nur noch bis zum 1. Januar 1918 als gesetzliches Zahlungsmittel. Bis zum 1. Juli 1918 aber müssen Zweimarkstücke noch zum gesetzlichen Wert in Zahlung genommen werden.

Braubach, den 16. Juli.

Amteinführung. Am Samstag führte unser Herr Landrat, Geheimer Regierungsrat Berg, unserer Bürgermeister Schüring, der bisher als Hauptmann im Felde war, seit seiner Rückkehr nach hier aber seine hiesigen Amtsgeschäfte schon angetreten hatte, offiziell ein.

g. Dachshausen, 14. Juli. Nächtlicher Felddiebstahl. Auf einem Oelfruchtacker wurde in einer der letzten Nächte der Samen ausgedroschen und entwendet. Es fehlt jede Spur von dem Diebe.

k. Weisel, 16. Juli. Die Diebstähle an landwirtschaftlichen Erzeugnissen nehmen überall zu und werden unsere Landwirte um ihre Ernte bald ängstlich. Daß Kartoffeln, Gemüse und Obst aus den Feldern gestohlen wurden, konnte man schon zu Friedenszeiten, wenn auch nicht in dem Maße wie heute, daß einem Landmann aber ein Ader mit Oelfaat auf dem Felde abgeerntet und ausgedroschen wurde, wie es die vorige Woche hier geschah, haben wir noch nicht erlebt. Daselbst soll auch in dem Orte Weyer geschah sein. In St. Goarshausen machten es sich die Oelfaadiebe bequemer, denn sie stahlen die ausgedroschene Saat aus der Scheune des Herrn K. Böser. Del ist heute ein sehr gesuchter Artikel und jeder sucht welches zu erhalten, wenn auch durch Diebstahl, obwohl der Mangel nicht so groß ist als man glaubt und haben einzelne Familien mehr Del als sie der Zeit entsprechend bedürfen.

Bekanntmachung

Beit.: Freiwillige Ablieferung der beschlagnahmten Einrichtungsgegenstände aus Kupfer und Kupferlegierungen.

Wir machen auf die Ausführungsbestimmungen vom 18. Juni 1917 — Kreisblatt Nr. 144 vom 23. Juni 1917 — ferner auf die Bekanntmachung vom 20. Juni 1917 — Kreisblatt Nr. 141 vom 20. Juni 1917 — hierdurch besonders aufmerksam.

Die durch vorstehende Bekanntmachungen betroffenen Gegenstände sind in dem leeren Schulraume der alten Schule in der Johannisstraße am

Mittwoch und Donnerstag nächster Woche, also am 18. und 19. Juli 1917, jedesmal vormittags von 9—12 Uhr abzuliefern.

Bei Zuwiderhandlungen der Verpflichtungen, die entsprechenden Gegenstände abzuliefern usw., treten die in vorangeführten Bekanntmachungen ersichtlichen Strafen ein.

Gleichzeitig sind sämtliche Hausmetalle — vergl. Bekanntmachung vom 12. Mai 1917, Kreisblatt Nr. 111 — abzuliefern. Bisher verschwiegene der Beschlagnahme angefallene Gegenstände aus Kupfer usw. können jetzt auch noch abgeliefert werden.

Sämtliche, zum Einkochen von Marmelade im Vorjahre von der Ablieferung zurückgestellte Kessel müssen nunmehr ebenfalls zu derselben Zeit zur Ablieferung kommen.

Wir weisen besonders darauf hin, daß in der allernächsten Zeit durch Beauftragte des Kriegsamts Revisionen in den Haushaltungen stattfinden und, im Falle der Nichtablieferung die angesetzten Bestrafungen eintreten.

Niederlahnstein, den 14. Juli 1917.

Der Magistrat.

Es wird den Eltern der Kinder, die auf dem Lande untergebracht sind, wiederholt besonders eingeschärft, daß der Besuch der Kinder strengstens verboten ist.

Niederlahnstein, den 14. Juli 1917.

Der Bürgermeister.

Das Sammeln von Leseholz

im Distrikt Lag wird hiermit verboten, während dasselbe im Distrikt Lichten an der schönen Aussicht und am Lichteropf gestattet wird.

Ferner ist das Mitbringen und Gebrauchen von Haus- und Schneidewerkzeugen jeder Art verboten.

Niederlahnstein, den 16. Juni 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Zuchthahn zu verkaufen. Krüger. Löhndorger Mühle.

Eine junge, schwere Holländ. Fahrkuh zu verkaufen bei Richard Arzbächer, Braubach.

Schreinerlehrling sucht Hermann Lindner, Oberlahnstein, Schulstraße.

Ein Paar Schuhe gefunden. Abzuholen bei Hammes, Zugführer, Grendach.

Suche zum 1. August evtl. 1. Oktober eine 3- oder 4-Zimmerwohnung mit Zubehör. Offerte an Preis an J. Jäger, Burgstraße 43, Oberlahnstein.

3-Zimmerwohnung mit Manfarden für Beamten zum 1. Sept. in Niederlahnstein zu mieten gesucht. Angebote unter Nr. 1001 an die Geschäftsstelle.

Weinberg- und Gartenarbeiter gesucht Weinhandlung Böhm.

Ein junges Mädchen für Hausarbeit gesucht, für gleich oder später. Niederlahnstein, Bahnhofstraße 1.

Braves Dienstmädchen zum 1. August gesucht. Frau W. Kadel, St. Goarshausen a. Rh.

Lehrling aus guter Familie von größtem kaufmännischem Büro gesucht. Selbstgeschriebene Offerte mit Lebenslauf unter Nr. 30 erbeten an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Eine dreiteilige Manfarden-Wohnung zu vermieten. Langwiesergasse 7.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes für den vaterländischen Hilfsdienst.

Hilfsdienstpflichtige werden zur Verwendung bei Militärbehörden und Zivilverwaltungen im besetzten Gebiet für folgende Beschäftigungsarten gesucht:

Berichtsdienst, Post und Telegraphendienst, Maschinen- und Hilfsschreiber, Bootendienst, Technischer Dienst, Kraftfahrdienst, Eisenbahndienst, Bäcker und Schlächter, Handwerker jeder Art, land und forstwirtschaftlicher Arbeitsdienst, Anderer Arbeitsdienst jeder Art, Pferdepfleger, Kutscher, Viehwärter, Sicherheitsdienst (Bahnschutz, Gefangenen- und Gefängnisbewachung), Krankenpflege.

Hilfsdienstpflichtige mit französischen oder flämischen Sprachkenntnissen werden besonders berücksichtigt.

Hilfsdienstpflichtige im wehrpflichtigen Alter werden nicht angenommen.

Bis zur endgültigen Ueberweisung an die Bedarfsstellen des besetzten Gebietes wird ein „vorläufiger Dienstvertrag“ abgeschlossen. Die Hilfsdienstpflichtigen erhalten: freie Verpflegung oder Geldentschädigung für Selbstverpflegung, freie Unterkunft, freie Eisenbahnfahrt zum Bestimmungsort und zurück, freie Benutzung der Feldpost, freie ärztliche und Lazarettbehandlung, sowie angemessenen Lohn für die Dauer des vorläufigen Dienstvertrages. Die endgültige Höhe des Lohnes oder Gehaltes kann erst bei Abschluss des endgültigen Dienstvertrages festgestellt werden und richtet sich nach Art und Dauer der Arbeit sowie nach der Leistung; eine auskömmliche Bezahlung wird zugesichert. Im Falle des Bedürfnisses werden außerdem Zulagen gewährt für in der Heimat zu versorgende Familienangehörige.

Die Versorgung Hilfsdienstpflichtiger, die eine Kriegsdienstbeschädigung erleiden, und ihre Hinterbliebenen wird noch besonders geregelt.

Meldungen nimmt entgegen:

das Bezirkskommando in Oberlahnstein.

Es sind beizubringen: etwaige Militärpapiere, Beschäftigungsausweis oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls eine Bescheinigung gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst (Ableitschein), Angaben, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann. Eine vorläufige ärztliche Untersuchung erfolgt kostenlos bei der Meldung beim Bezirkskommando.

Kriegsamtstelle Frankfurt a./M.

Der Bau über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie in Osterpai (Bederstraße) liegt bei dem unterzeichneten Postamt von heute ab vier Wochen aus.

Braubach, den 16. Juli 1917.

Kaiserliches Postamt.

Bekanntmachungen.

Die gemeldeten Aluminiumgegenstände

werden gemäß Nachtrag zu den Ausführungsbestimmungen durch gegenwärtige Bekanntmachung beschlagnahmt.

Für noch nicht gemeldete Gegenstände ist die Meldung sofort nachzuholen. Alle Aluminiumsachen sind bis zum 31. d. Mts. auf dem Rathaus Zimmer Nr. 2 abzuliefern. Oberlahnstein, den 12. Juli 1917.

Der Magistrat.

Die Familienunterstützungen

für die zweite Hälfte des Monats Juli werden

Dienstag, den 17. Juli 1917

vormittags 8 $\frac{1}{2}$ —10 $\frac{1}{2}$ Uhr für die Buchstaben A—K,

vormittags 10 $\frac{1}{2}$ —12 $\frac{1}{4}$ „ „ „ „ 2—3

im Rathaussaal ausbezahlt.

Oberlahnstein, den 16. Juli 1917.

Der Magistrat.

Für die Stadt. Gasanstalt

werden für sofort

2 Arbeiter

gesucht. Meldungen bei Gasmeister Geil.

Oberlahnstein, den 12. Juli 1917

Der Magistrat.

Die freiwillige Ablieferung der beschlagnahmten Einrichtungsgegenstände aus Kupfer und Kupferlegierungen, wie in den Ausführungsbestimmungen vom 18. Juni 1917 Kreisblatt Nr. 144 bekannt gegeben, kann nunmehr auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 2, erfolgen.

Oberlahnstein, den 9. Juli 1917.

Der Magistrat.

Eier

werden mit 1 Stück auf den Kopf gegen Streichung der Nr. 47 der Lebensmittelkarte für die Buchstaben

G, H, K bei Ring

J, L, M, N, O, Q bei Benner ausgegeben.

Niederlahnstein, den 16. Juli 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Freitag, den 20. Juli 1917,

Nachmittags 1 $\frac{1}{2}$ Uhr,

läßt Wilhelm Maus zu Pfiffighofen

ca. 800 Ruten Hafer

ca. 150 „ Gerste auf dem Halm u.

ca. 130 „ Rariffeln

an Ort und Stelle verfeigern.

Pfiffighofen, den 14. Juli 1917

Der Bürgermeister: Wiegand.

Dachpappe

wieder auf Lager, halte mich für an Selbstverbraucher empfohlen.

Mari. Zell,
Bafenstraße 6.

Fast neues, wenig gebrauchtes

Paddelboot

für 3 Personen mit sämtlichem Zubehör billig zu verkaufen. Auskunft erteilt der Besitzer der Lahnbadanstalt.

Nettes Haus

in Gorchheim, 3x4 Räume, preiswert zu verkaufen. Näheres Seckerhöhl Nr. 1 in Niederlahnstein.

Junges geb. Mädchen,

welches in Buchführung, Stenographie u. Schreibmaschine ausgebildet ist, sucht Anfangsstelle. Gest. Offerten unter M 400 an die Geschäftsstelle erbeten.

Edgar Herz Bankgeschäft

Oberlahnstein

Reichsbank-Girokonto Postcheckkonto Frankfurt 1330.

Für Gelder, die zur Zeichnung auf die VII. Kriegsanleihe

bei mir eingezahlt werden, vergüte ich sofort

4 $\frac{1}{2}$ %

Vermittlung aller sonstigen Bankgeschäfte.

Coblenz
18 Entenpfahl 18
Riesenbazar

Billig und gut

kaufen Sie bei uns

Porzellan,

Glas, Emaille,

Holzwaren, Bürstenwaren usw.

Unsere Lager
sind bestens sortiert

An Händler wird
nichts abgegeben.

Prompter Versandt
nach auswärts.

Kochtöpfe

in schwerer Emaille, weiss, braun, blau, grau, 9,50, 7,50, 5,50, 3,50

2⁴⁵

Emaille-Eimer 3⁴⁵
5,00 4,50 4,00

Marktkörbe

in grosser Auswahl, 6,50, 5,50, 4,50, 3,50, 2,50

1⁷⁵

Zink-Eimer 3²⁵
28 cm

Markt-Taschen

gutes Wachstuch, 4,50, 3,50, 2,50

1⁸⁵

Kaffee-Kannen 1⁶⁵
weiss und blau Emaille, 5,00 4,50 4,00 3,50 3,00 2,50 2,00

Essenträger

einfach und doppelt in allen Grössen.

Sehr preiswert!

Suppenterrinen,
Platten, Saucieren,
Schüsseln, Teller

in guter Porzellan zu sehr billigen Preisen

Einmachtopfe

jede Grösse, bis 50 Liter am Lager pro Liter

28

Einmachgläser, Geleegläser

Tonnen-Garnituren

14teil., 20, 18, 15, 12, 10, kerri. Muster, grosse Auswahl

8²⁵

Kaffee-Service

teilig, neueste Decore, echtes Porzellan, besonders billig, 12,50, 10,50, 8,50, 6,50, 5,95

4⁹⁵

Schrupper

von 95 Pfg.

Abwaschbürsten

von 75 Pfg.

Strassenbesen

von 2⁹⁵ an

Kaffee- u. Zuckerdosen

vernickelt 95 Pfg.

Zwiebel-Topflappen- Behälter

Wegen zu grossen Andranges bleibt mittags zwischen 1 Uhr und 1 $\frac{1}{3}$ Uhr unser Geschäft geschlossen

Leiterwagen sind wieder am Lager.

Wasch-Garnituren

20,50 18,50, 16,50, 14,50, 12,50, 8,50, 6,50, 4,50 in grosser Auswahl

2⁵⁰